

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz vom
18. Januar 2023
– Drucksache 17/3970**

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF für die Geschäftsjahre ab 2017, insbesondere des Auslandskorres- pondentennetzes und der Onlineaktivitäten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Januar 2023 – Drucksache 17/3970
– Kenntnis zu nehmen.

2.3.2023

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/3970, vom 18. Januar 2023 in seiner 17. Sitzung am 2. März 2023.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz bedankte sich für die Gelegenheit, den übersandten Bericht im Ausschuss vorzustellen, und führte aus, die Übersendung sei auf der Grundlage von § 37 des Medienstaatsvertrags erfolgt. Danach habe der zuständige Rechnungshof den abschließenden Bericht über das Ergebnis der Prüfung des ZDF u. a. den Landesparlamenten der die Rundfunkanstalten tragenden Länder mitzuteilen.

Zur wirtschaftlichen Lage des ZDF legte er dar, ein wichtiger Indikator sei die Eigenkapitalquote, also das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Jahr 2019 habe die Eigenkapitalquote nur noch 14,9 % betragen. Im Jahr 2010 habe sie noch 47 % betragen. Nach § 49 Absatz 2 der Finanzordnung des ZDF solle das langfristig investierte Vermögen weitgehend durch Anstaltskapital finanziert werden. Im Jahr 2019 habe das Eigenkapital das langfristig investierte Vermögen nur noch zu 19,9 % gedeckt. Der Rechnungshof weise ausdrücklich darauf hin, dass durch eine weitere Verminderung des Eigenkapitals das finanzielle Gleichgewicht des ZDF gefährdet sein könne.

Inhaltliche Prüfungsschwerpunkte setze der Rechnungshof oft auf Bereiche, die sich dynamisch veränderten oder bei denen Anpassungen möglich seien. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um die Rundfunkbeiträge würden Einsparmöglichkeiten wichtiger.

In der letzten Prüfung habe sich der Rechnungshof mit Fragen der Nachhaltigkeit befasst, und in der der Mitteilung zugrunde liegenden Prüfung hätten erstmals die Auslandsstudios und der Ausbau der Online-Angebote im Vordergrund gestanden.

Hinsichtlich der Auslandsstudios sei das Auslandskorrespondentennetz für das ZDF ein wichtiges Element der aktuellen Berichterstattung. Zur Unterstützung seiner Berichterstattung aus dem Ausland unterhalte das ZDF 19 Auslandsstudios und Außenstellen. Diese kosteten nach der Erhebung des Rechnungshofs über 30 Millionen € jährlich. Die Berichterstattung sollte nach Auffassung des Rechnungshofs finanziell angemessen, also wirtschaftlich und sparsam, durchgeführt werden.

Im Einzelnen habe der Rechnungshof mehrere Feststellungen getroffen: Alle 19 ausländischen Standorte des ZDF befänden sich nicht nur in denselben Ländern, sondern auch in denselben Städten wie die der ARD. Die ARD betreibe daneben noch weitere Auslandsstudios. Der Rechnungshof habe empfohlen, mit der ARD zu kooperieren, auch wenn sich das erst langfristig amortisiere.

Ferner könnte auch eine gemeinsame Einrichtung von ZDF und ARD angedacht werden, die für geeignete Auslandsstudios die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sicherstelle. Es wären also Einsparungen im sogenannten Backoffice möglich. Die journalistische Arbeit bliebe davon unberührt. Eine solche Kooperation entspräche im Übrigen auch dem Beschluss der Rundfunkkommission in ihrer Klausurtagung am 19. und 20. Januar 2023, wonach die Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten optimiert werden solle.

Zur Erfassung der Kosten, die beim ZDF anfielen, gab er bekannt, beim ZDF stünden neben den ordnungsgemäß verbuchten Aufwendungen für die Berichterstattung aus dem Ausland solche, die es bislang nicht den Haushaltsstellen der Auslandsstudios zugeordnet gehabt habe. Dabei handle es sich z. B. um Aufwendungen für das Material von Nachrichtenagenturen und die Leitungsanbindung nach Mainz. Aus Transparenzgründen sollten alle Kosten, die mit den Auslandsstudios in Verbindung stünden, im Ist-Haushalt entsprechend ausgewiesen werden.

Zum Thema Reporting äußerte er, regelmäßige Berichte an die Gremien über das gesamte Auslandskorrespondentennetz besonders hinsichtlich personeller, finanzieller und wirtschaftlicher Aspekte im Verhältnis zur Bedeutung des Berichtsgebiets habe es nicht gegeben. Der Rechnungshof habe empfohlen, dass das ZDF regelmäßig Berichte über alle Aspekte des Auslandskorrespondentennetzes erstellen sollte. Weiter fehle aus Sicht des Rechnungshofs eine Betrachtung des Auslandskorrespondentennetzes unter Kosten/Nutzen-Aspekten. Das ZDF beurteile das Auslandskorrespondentennetz vorrangig unter programmlichen Gesichtspunkten. Der Rechnungshof habe das ZDF aufgefordert, geeignete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu den Auslandsstudios zu erstellen.

Zu den Online-Aktivitäten des ZDF legte er dar, diese würden relevanter, weil die Zuschauerinnen und Zuschauer zunehmend eine nonlineare Mediennutzung bevorzugten. Die Änderungen im Medienstaatsvertrag hätten zu dieser Entwicklung beigetragen. Danach seien nun auch Online-Only-Produktionen möglich. Die Verweildauer der Angebote im Netz sei erhöht worden, und Auftritte in den sozialen Medien seien erlaubt worden. Das ZDF habe dementsprechend seine Online-Auftritte in den letzten Jahren deutlich aufgewertet und die Anzahl seiner Angebote ständig erhöht.

Mit der steigenden Bedeutung des Online-Bereichs stelle sich die Frage nach der Kostenerfassung. Beim ZDF bestünden Bereiche, die nahezu ausschließlich für den Online-Bereich tätig seien. Im Jahr 2020 hätten in diesen Bereichen 157 Vollzeitäquivalente gearbeitet. Die ansonsten anfallenden Tätigkeiten für den Online-Bereich seien nicht genau erfasst, sodass deren Personalzahl nicht ausgewiesen werden könne. Die Online-Angebote würden im Jahresabschluss bisher nicht explizit als Programmvermögen erfasst und bewertet und auch nicht abgeschrieben.

Der Rechnungshof habe das ZDF aufgefordert, die Tätigkeiten in der Anstalt für den Online-Bereich möglichst genau zu erfassen, um deren Kosten transparent auszuweisen. Der Rechnungshof habe angeregt, die Kostenstellenrechnung so weit zu erweitern, dass in den Organisationseinheiten ersichtlich sei, welche Kosten für das lineare Programm und welche für Online-Auftritte entstünden. Der Rechnungshof habe die Bewertung und Bilanzierung der online verbreiteten Produktionen empfohlen. Dies werde umso wichtiger, je mehr der Online-Bereich wachse.

Durch die Ausweitung der Online-Angebote seien das Datenvolumen und damit die Verbreitungskosten stark angestiegen. Der Rechnungshof habe empfohlen, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Online-Verbreitungskosten zeitnah umzusetzen. Zur Verminderung des Datenvolumens und der Verbreitungskosten sollte das ZDF die Einführung neuer Verfahren zur Datenreduzierung auf den Plattformen und Systeme beschleunigen.

Die Organisationseinheiten des ZDF seien bisher davon geprägt, ein lineares Programm auf verschiedenen Kanälen zu gestalten; denn dies sei das, wo das ZDF herkomme. Der Rechnungshof habe angeregt, die zunehmende Bedeutung des nonlinearen Angebots in der internen Organisation stärker zu berücksichtigen. Das ZDF könnte dadurch erkennbare Abstimmungsprobleme vermeiden.

Weiter habe das ZDF Mitte 2021 eine umfassende Vernetzung seiner Mediathek mit der ARD-Mediathek beschlossen gehabt. Der Rechnungshof habe empfohlen, durch verstärkte Kooperationen mit der ARD oder mit anderen öffentlich-rechtlichen Angeboten die Online-Auftritte auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern. Der Rechnungshof begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Rundfunkkommission die mittelfristige Weiterentwicklung zu einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Plattform unter Beibehaltung des publizistischen Wettbewerbs vorschlage.

Hinsichtlich des Programmauftrags sei eine präzise Ausgestaltung für den Online-Bereich nicht vorhanden. Sie bilde aber die Grundlage des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten und damit der Meldung an die KEF. Der Rechnungshof sei daher der Auffassung, dass im Medienstaatsvertrag die Online-Aktivitäten der Rundfunkanstalten präziser beschrieben werden könnten. Denn da dieser Bereich expandiere, werde dies in der Zukunft eine stärkere Rolle für den Finanzbedarf spielen.

Abschließend habe der Rechnungshof untersucht, ob das ZDF die Empfehlungen zur Nachhaltigkeit aus der letzten Prüfung aufgegriffen und seine Zusagen eingehalten habe. Die meisten Anregungen habe das ZDF umgesetzt oder plane dies. Nachhaltige Produktionsweisen, also die sogenannten Green Production, die insbesondere den sonst sehr hohen Energieverbrauch senkten, würden allerdings teilweise nur mittelfristig umgesetzt. Der Rechnungshof empfehle, die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zeitnah umzusetzen.

Der Ausschussvorsitzende führte aus, der Ständige Ausschuss danke für die Ausführungen. Diese zeigten auch die Dimension der Herausforderungen sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch mit Blick auf nachhaltige Strukturen. Die einzelnen Punkte, die einer Korrektur bedürften, seien benannt worden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, auch sie bedanke sich für die Präsentation. Hinsichtlich der Pensionslasten beim ZDF sei anzumerken, dass die Rücklagen unter der Niedrigzinsphase gelitten hätten. Vom ZDF wolle sie wissen, wie sich die nun wieder steigenden Zinsen auf die Pensionslasten auswirkten und welche Strategie das ZDF verfolge, um die Pensionskosten langfristig unter Kontrolle zu behalten.

Ferner interessiere sie sich für eine Äußerung des ZDF in Bezug auf die Empfehlung des Rechnungshofs in Sachen Online-Auftrag.

Sie habe zur Kenntnis genommen, dass die Nachhaltigkeitsempfehlungen umgesetzt worden seien. Sie wolle nun wissen, welche weiteren Pläne das ZDF habe, um dies weiterhin voranzubringen.

Eine Vertreterin des ZDF äußerte, sie bedanke sich für die Gelegenheit, im Ausschuss zu informieren und Fragen zu beantworten. Die lang anhaltende Niedrigzinsphase habe dazu geführt, dass das ZDF für die Altersversorgungsverpflichtungen, die in der Zukunft lägen, sehr hohe Rückstellungen habe bilden müssen. Der gleitende Durchschnitt der Bundesbank, der dabei zugrunde gelegt werde, werde allmählich wieder ansteigen, was dazu führe, dass die Rückstellungen zwar langsam, jedoch sukzessive aufgelöst werden könnten, sodass sich die Situation aus handelsrechtlicher Sicht in Zukunft entspannen werde.

Das ZDF sei bekanntermaßen dem Handelsgesetzbuch verpflichtet, und entsprechend werde vom Rechnungshof geprüft. Die Lage, die geschildert worden sei, sei absolut korrekt. Hinzu komme, dass der Finanzbedarf des ZDF von der KEF ermittelt werde. Dort würden die Verpflichtungen, die nicht auszahlungswirksam seien, zunächst bei der Beitragsbemessung gar nicht berücksichtigt. Deshalb könne in dem System, in dem sich das ZDF befinde, eine schwierige Lage entstehen, bei der immer beide Seiten dargestellt werden müssten. Wie jedoch bereits angedeutet worden sei, werde sich die Situation nicht verfestigen bzw. auch nicht verschlimmern.

Im ZDF gebe es unterschiedliche Altersversorgungsverträge. Der letzte Altersversorgungsvertrag, der ganz zulasten des ZDF gegangen sei, sei schon vor Jahren gekündigt worden, sodass alle Neueinstellungen, die in Zukunft in hohem Maße erfolgten, dem ZDF nicht mehr diese Verpflichtungen auferlegten.

Ein weiterer Vertreter des ZDF legte dar, er sei im ZDF für die sogenannte Hauptredaktion „Digitale Medien“ verantwortlich. In seinen Zuständigkeitsbereich falle vor allem die Mediathek. Das ZDF habe sich vor gut anderthalb Jahren dafür entschieden, zusammen mit der ARD ein sogenanntes Streaming-Netzwerk aufzubauen. Noch im laufenden Monat werde damit begonnen, das sichtbar zu machen. Er erinnere daran, dass die ZDF-Mediathek auf der einen Seite sehr häufig TV-getrieben genutzt werde, wenn beispielsweise eine Sendung verpasst worden sei. Diese Art der Nutzung sei stark linear gebunden. Auf der anderen Seite gebe es viele, auch jüngere Menschen, die im Grunde diese Fernsehbindung nicht mehr hätten, sondern vielmehr die Mediatheken sendungsunabhängig nach interessanten Inhalten durchsuchten. Wenn das ZDF zusammen mit der ARD überlege, wie vorgegangen werden solle, müsse darauf geachtet werden, dass diese beiden Nutzergruppen gut berücksichtigt würden. Diejenigen, die stark ZDF-affin TV-gebunden seien, sollten ihren Zugang zu einem gemeinsamen Inhaltekosmos behalten. Das gleiche gelte für diejenigen, die die ARD-Mediathek nutzten. Beide Gruppen kämen sozusagen durch zwei unterschiedliche Türen in einen gemeinsamen Inhaltekosmos, in welchem diejenigen, die vom ZDF kämen, auch Empfehlungen der ARD angezeigt bekämen und sie sich anschauen könnten und umgekehrt. Die Nutzerinnen und Nutzer müssten also nicht mehr die Plattform wechseln, sondern könnten dort bleiben, wo sie seien.

ARD und ZDF hätten im letzten Jahr sehr viel Zeit damit zugebracht, das technisch möglich zu machen; dabei sei es beispielsweise um Content-Austausch und übergreifende Suchsysteme gegangen. Perspektivisch könne dann nach einem Film gesucht werden, ohne von vorneherein wissen zu müssen, in welchem Programm er gelaufen sei.

Das ZDF sei relativ weit bei der Entwicklung von Algorithmen und der Personalisierung der Angebote, und die ARD habe das Personalisierungs- und Empfehlungssystem des ZDF quasi 1 : 1 übernommen. Dies sei eine sehr kostengünstige Lösung. So würden sich ARD und ZDF in einer ganzen Reihe von Bereichen klar miteinander vernetzen.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass beide Partner Angebote unterschiedlicher Ausrichtungen hätten. Während das ZDF eher national orientierte Angebote bereitstelle, habe die ARD eine ganz stark regionale Komponente. Ein bestimmter Code im Empfehlungssystem werde von der ARD genutzt, um Regionalität sicherzustellen, sodass jemand, der in Hamburg unterwegs sei, auch hamburgische Themen vorgeschlagen bekomme. Letztlich komme es darauf an, zu definieren, wo einzelne technische Standards entwickelt werden könnten, die dann gleichzeitig die Möglichkeit eröffneten, die unterschiedlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Das Ganze solle aus Sicht des ZDF auch eine europäische Dimension haben. Das ZDF stehe sowohl mit dem ORF als auch mit dem SRF in Kontakt; aktuelle Gespräche bezögen sich u. a. darauf, ob das Empfehlungssystem des ZDF übernommen werden solle, sodass perspektivisch alle, die über das ZDF in diesen Kosmos kämen, nicht nur Angebote der ARD, sondern auch Inhalte von ORF und SRF sähen. Angebote von ARTE und phoenix seien bereits derzeit über das ZDF zugänglich. Im Grunde sei beabsichtigt, Menschen über ihre Gewohnheiten zu gewinnen und ihnen dann die Möglichkeit zu bieten, den ganzen Kosmos einfach und smart zu nutzen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, als Zuschauer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wisse er das Auslandskorrespondentennetz durchaus zu schätzen. Wenn jedoch zwei Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Ausland fast auf Schlagdistanz verortet seien, würde ihn interessieren, was darunter zu verstehen sei, wenn es im vorgetragenen mündlichen Bericht des ZDF heiße, es gehe darum, Kooperationsmöglichkeiten mit der ARD und Dritten zu prüfen, ob also daran gedacht sei, möglicherweise Liegenschaften zusammenzulegen oder sich regional aufzuteilen. Möglicherweise seien auch die unterschiedlichen Strukturen in ARD und ZDF gar nicht kompatibel genug für eine intensive Zusammenarbeit.

Die Nachhaltigkeitsziele seien bereits angesprochen worden. Im Bereich Online/Mediathek befänden sich die öffentlich-rechtlichen Sender jedoch im Wettbewerb mit großen, vornehmlich amerikanischen Playern auf diesem Markt, was nicht immer nur gut sei. Auch hinsichtlich der Verbreitung von Nachrichten sei vieles problematisch. Der Strombedarf des Bereichs Online/Mediathek sei jedoch immens, und deshalb stelle sich die Frage, die er auch dem Intendanten des SWR und aktuellen Vorsitzenden der ARD schon gestellt habe, wann und wie sich ARD und ZDF auf den Weg zu einer klimaneutralen Mediathek machen könnten. Ihm sei bekannt, dass die Klimaneutralität ein großes Ziel sei; es sei jedoch relevant und sehr zukunftsweisend.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz habe sicherlich sehr genau und detailliert geprüft. Von den Anwesenden vom ZDF wolle er wissen, ob sie die Anregungen des Rechnungshofs für übernehmbar hielten oder ob es Anregungen gebe, die aus deren Sicht zwar gut durchdacht seien, jedoch in der Praxis nicht umsetzbar seien.

Eine Vertreterin des ZDF teilte mit, sie arbeite in der Chefredaktion und leite dort den Bereich „Organisation und Verwaltung“. In diesem Zusammenhang würden auch die 19 Außenstellen des ZDF betreut. Ähnlich, wie es im Inland die Studios in den Landeshauptstätten gebe, habe das ZDF im Ausland die Studios in der Regel auch in den Hauptstädten der jeweiligen Staaten. Die ARD verfare wie übrigens auch alle anderen Fernsehsender auf der Welt in der Regel ebenfalls so. Deshalb ballten sich diese Studios an denselben Orten.

Die erwähnte Zusammenarbeit bedeute für das ZDF auch aufgrund der Aufgaben und auch aufgrund der Vorgaben, die im neuen Medienänderungsstaatsvertrag und in den Papieren der Ministerpräsidenten enthalten seien, zunächst noch keine Aufgabe des publizistischen Wettbewerbs. Das ZDF gehe somit weiterhin davon aus, dass ARD und ZDF weiterhin eine eigene Auslandsberichterstattung anböten und auch anbieten sollten, um ein breiteres Bild und einen größeren Diskurs zu ermöglichen. Dies enge jedoch die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Kapazitäten ein, weil im Grunde dann beide Sender gleichzeitig ihre Ressourcen benötigten, weil relativ zeitnah über dieselben Vorgänge berichtet werde. Dann beschränke sich die Auswahlmöglichkeit darauf, zu entscheiden, ob zwei Schnittplätze in einem Gebäude mit entsprechend viel Platz bereitgestellt würden oder ob zwei Schnittplätze in zwei Gebäuden bereitgestellt würden.

Immer dann, wenn Standorte gewechselt würden, werde vom ZDF geprüft, ob die Möglichkeit bestehe, mit der ARD oder mit anderen Sendern zusammenzuarbeiten, um bestimmte Synergieeffekte nutzen zu können. Dies sei jedoch nicht ganz so einfach, weil es in der ARD keine zentrale Einrichtung gebe, die alle Auslandsstudios betreuen würde und vielleicht auch eine einheitliche technische Konzeption hätte, sondern an den verschiedenen Standorten jeweils unterschiedliche ARD-Anstalten tätig seien, die technisch mit unterschiedlichen Produkten arbeiteten. Für das ZDF

sei entscheidend, hausintern Synergieeffekte zu realisieren. Das ZDF könne nicht an ganz vielen Standorten mit zahlreichen unterschiedlichen Systemen arbeiten. Deshalb sei es oft nicht so einfach, die Synergieeffekte, von denen zunächst einmal angenommen werde, dass es sie gebe, in der Praxis zu nutzen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz merkte an, es gebe in der Tat praktische Probleme, doch die gegenwärtige Situation, in der verstärkt eine Kooperation ins Auge gefasst werde, böte sicherlich eine gute Gelegenheit, mit der ARD über gemeinsame Technik zu sprechen. Diesen Impuls habe der Rechnungshof geben wollen.

Die Vertreterin des ZDF stellte klar, ihre Äußerung sei nicht als Ablehnung der Anregung des Rechnungshofs gemeint gewesen. Für das ZDF sei jedoch wichtig, dass es zunächst eine Abstimmung innerhalb der ARD gebe und dort eine gemeinsame Basis geschaffen werde.

Unabhängig davon prüfe das ZDF, wenn neue Studios gebraucht würden, weil beispielsweise Mietverträge gekündigt würden, weil Regionen nicht mehr sicher genug seien oder Ähnliches, ob Kooperationen möglich seien. Manchmal scheitere eine Kooperation auch an praktischen Gegebenheiten wie unterschiedlichen Laufzeiten von Mietverträgen, sodass eine Seite vorzeitig kündigen müsste.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, auf Seite 11 der vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz werde ausgeführt, da die Kostenplanung der Freien Mitarbeit nicht im Personalaufwand, sondern im Honoraraufwand als Teil des Programmaufwands enthalten sei, habe das ZDF die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Ortskräfte zur Herstellung der Kohärenz des Stellenplans und der damit verbundenen Personalkostenplanung ab 2018 nicht mehr im Stellenplan dargestellt; die Gremien erhielten somit kein vollständiges Bild über alle geplanten und tatsächlichen Beschäftigungskapazitäten; der Rechnungshof habe gefordert, die Gremien vollständig zu informieren. Ihn interessiere, ob es bereits eine entsprechende Gesamtaufstellung gebe. Er frage auch deshalb, weil ihn interessieren würde, ob freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Honorarkräfte auch dann nach einheitlichen Standards bezahlt würden, wenn es um die Produktion von Sendungen gehe, die nicht originär im ZDF, sondern beispielsweise bei phoenix, ARTE oder anderswo ausgestrahlt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, zum Thema Auslandsstudios interessiere sie, wie sie hinsichtlich barrierefreier Presse- und Medienberichterstattung vor Ort betreut würden, ob es vor Ort beispielsweise bedenkliche Vorkommnisse gebe und welche Maßnahmen ergriffen würden, um vor Ort eine Presse- und Medienfreiheit zu gewährleisten, damit die Medien vor Ort so berichten könnten, wie es aus Deutschland bekannt sei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er habe kürzlich die Gelegenheit gehabt, an der Hochschule der Medien zu sein. Dort sei berichtet worden, wie viele Fälschungsmöglichkeiten es gebe. Nach diesem Besuch sei ihm klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk wahrscheinlich der seriöseste sei, der vorstellbar sei. Dies wolle er den Anwesenden vom ZDF mit auf den Weg geben.

Ein Vertreter der ZDF nahm Bezug auf die Frage zur Nachhaltigkeit und teilte mit, das ZDF versuche, so viel wie möglich in die Cloud zu verlagern. Beispielsweise habe das ZDF die Mediathek in die Cloud geschoben und meine, dass dies ein Beitrag sei, eigene Serverfarmen so weit wie möglich herunterzufahren. Auch im Zusammenhang mit den Überlegungen hinsichtlich einer gemeinsamen Plattform mit der ARD spielten Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle. Dieses Ziel kollidiere jedoch etwas mit dem Interesse, Ausspielkapazitäten eher zu erhöhen, aber es stehe im Fokus.

Eine Vertreterin des ZDF nahm Bezug auf die Frage zur Haltung des ZDF zu den Empfehlungen des Rechnungshofs und legte dar, mit dem Votum des Rechnungshofs, auf ein finanzielles Gleichgewicht zu achten, habe das ZDF wegen der KEF-Systematik ein bisschen Probleme. Hinsichtlich der anderen Empfehlungen gebe es überwiegend Einvernehmen. Sehr viele Prüfungsempfehlungen seien auch schon umgesetzt worden.

Zwei Sachverhalte würden vom ZDF hinsichtlich der Umsetzbarkeit kritisch gesehen. Dabei handle es sich zum Ersten um die geforderte absolute Kostentransparenz bei den Auslandsstudios, dass also wirklich alle Kosten, die dort anfielen, anteilig ausgewiesen würden. Denn jeder, der sich mit Kostenrechnung beschäftigt habe, wisse, dass dafür ab einem bestimmten Punkt ein sehr hoher Aufwand betrieben werden müsse, der mit einem angemessenen Kosten/Nutzen-Verhältnis nicht mehr darstellbar sei.

Zum Zweiten sei es so, dass das ZDF seine Auslandsstudios nicht nur nach wirtschaftlichen Kriterien betrachte. Auch wenn aus einem Studio einmal weniger Beiträge kämen, könne es aus der politischen Situation heraus irgendwann einmal ein so bedeutungsvoller Standort werden, dass bei der Betrachtung unbedingt die publizistischen Kriterien hinzugezogen werden müssten.

Zum Dritten sei anzumerken, dass im Online-Bereich ein hocheffizienter Workflow geschaffen worden sei. Die Erstellung des Contents erfolge in einem Fluss, und zwar sowohl für die lineare als auch für die nonlineare Ausstrahlung, und dort die Teilprozesse immer granular dem linearen Content und dem Online-Content zuzuordnen sei etwas, wo das ZDF eine große Problematik sehe, dies in der Kostenrechnung wirtschaftlich eindeutig und vollumfänglich separat auszuweisen. Ansonsten nehme das ZDF die Hinweise natürlich sehr gern entgegen und versuche, auf eine größtmögliche Transparenz hinzuarbeiten.

Eine weitere Vertreterin des ZDF merkte zur Frage in Bezug auf die Barrierefreiheit an, sie sei sich nicht ganz sicher, ob tatsächlich Barrierefreiheit im Sinne von Untertitelung gemeint gewesen sei. Denn Barrierefreiheit stehe beim ZDF für Angebote für Hörgeschädigte oder Sehgeschädigte. Offenbar sei dies nicht so gemeint, sondern eher im Sinne einer freien Berichterstattung. Dazu sei anzumerken, dass sich das ZDF natürlich darum bemühe, aus allen Ländern der Welt frei zu berichten. Deswegen sowie wegen der bestehenden Fälschungsmöglichkeiten habe das ZDF ein großes Interesse daran, möglichst viele eigene Vertretungen vor Ort zu haben, um nicht auf Kooperationen mit Dritten angewiesen zu sein, weil der entsprechende Kontrollaufwand natürlich hoch sei.

Natürlich sei das ZDF an die Gegebenheiten vor Ort gebunden. Es gebe sehr viele Länder, in denen nur mit Drehgenehmigung gedreht werden dürfe, in denen die Teams begleitet würden. Die Berichterstattung aus Moskau sei derzeit nicht frei, weswegen es aus Sicht des ZDF umso wichtiger sei, von dort berichten zu können. Auch in China gebe es ein großes Interesse des Staates, Drehreisen durch Behördenvertreter begleiten zu lassen. Die Rahmenbedingungen würden also von den jeweiligen Staaten festgelegt, und im schlimmsten Fall drohe der Verlust der Akkreditierung. In Russland bestehe zusätzlich das Problem, dass zwar bestehende Arbeitsgenehmigungen und Visa verlängert würden, jedoch keine neuen erteilt würden.

Eine weitere Vertreterin des ZDF teilte abschließend mit, das ZDF habe zwischenzeitlich eine vollumfängliche Aufstellung aller Festangestellten und freien Mitarbeiter sowie der zugehörigen Honorare vorliegen. Das ZDF habe auch zugesagt, dies nun in den entsprechenden Berichten und Plänen immer auch anzuzeigen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz äußerte, hinsichtlich der Honorare habe es ein Missverständnis gegeben. Der Rechnungshof habe sehr wohl gesehen, dass die Honorare im Haushaltsplan ausgewiesen würden. Es gehe vielmehr um die Differenzierung zwischen Personalaufwand und Sachaufwand und die Honorare seien dem Sachaufwand zuzuordnen. Dem Rechnungshof gehe es darum, dass auch dem Stellenplan ersichtlich sei, wie viele freie und vor allem feste freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim ZDF tätig seien. Völlig gefehlt hätten dem Rechnungshof beim Auslandskorrespondentennetz die Ortskräfte; auch diese sollten ausgewiesen werden.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich im Namen des Ausschusses bei den Gästen für ihr Kommen und für ihre Ausführungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen,
von der Mitteilung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz Kenntnis zu nehmen.

7.3.2023

Weber